



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Gemeindeservice / Gemeindeservice](#) » [Verkehr & Technik](#) » [Erhaltung des ländlichen Wegenetzes](#)

Erhaltung des Ländlichen Wegenetzes

Förderungsgegenstand:

Gefördert wird die Erhaltung des „ländlichen Wegenetzes“. Als „ländliches Wegenetz“ im Sinne der Richtlinien gelten alle Straßen, außer Bundesstraßen, Landesstraßen, Forststraßen, Mautstraßen, Straßen im Ortsgebiet (§ 2 Abs. 1 Z 15 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159) und Wege bei Betrieben, die der inneren Verkehrserschließung zuzurechnen sind.



Gefördert werden bauliche Instandsetzungen und Instandhaltungen des ländlichen Wegenetzes. Diese sind insbesondere:

- Instandhaltung und Erneuerung der Fahrbahndecken,
- erforderliche Verstärkungen des Tragkörpers,
- Grädern und Walzen von Schotterdecken sowie
- Sanierung von Nebenanlagen wie Gräben, Verrohrungen, etc. und Brücken.

Nicht gefördert werden die Räumung von Schnee und Eis.

Förderungswerber:

Förderungswerber sind die nach den gesetzlichen Vorschriften zur Wegeerhaltung Verpflichteten (Gemeinden, Konkurrenzen, u. dgl.).

[☞ Zum Antrag](#)

[☞ Richtlinien für die Förderung der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes \(PDF-Datei, 61kb\)](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für Fragen und Beratung

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Güterwege

E-Mail: post.st8@noel.gv.at
Tel: 02742/9005 DW 13624, Fax: 02742/9005 DW 13890
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12

[☞ Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)